

Antrag auf Anerkennung von Prüfungsleistungen im Masterstudiengang Informatik

Den Antrag richten Sie bitte einschließlich Anlagen – ohne ein zusätzliches Anschreiben – entweder per Post an:

FernUniversität in Hagen
Fakultät für Mathematik und Informatik
Prüfungsamt
- Anerkennung -
58084 Hagen

oder per E-Mail an anerkennung.mi@fernuni-hagen.de

Hinweise:

- Prüfungsleistungen können anerkannt werden, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden. Bitte vergleichen Sie dazu vor der Antragsstellung Ihre Modulbeschreibungen mit unseren [Modulbeschreibungen](#).
- Eine Anerkennung von Prüfungsleistungen ist immer nur für ganze Module möglich; Teilmengen sind nicht anerkennbar.
- Für Praktika ist eine Anerkennung berufspraktischer Leistungen möglich, sofern diese Kenntnisse und Qualifikationen den Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind. Bitte beachten Sie dazu die ausführlichen Hinweise im „[Merkblatt Praktika](#)“ der Informatik, das Sie als pdf-Dokument im Studiengangportal unter Anerkennung finden, und legen Sie die dort geforderten Unterlagen vor.
- Bei der Anerkennung von Prüfungsleistungen, die an anderen Einrichtungen erbracht worden sind, erfolgt die Anerkennung ohne Note. Die Note eines Moduls kann übernommen werden, wenn die Notensysteme vergleichbar sind und Inhalt und Umfang des Moduls übereinstimmen.

Dem nachstehenden Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen, die Sie mit dem Bescheid zurückerhalten:

- **Amtlich beglaubigte Kopien der Zeugnisse und/oder Leistungsübersichten.** Die Campusstandorte der FernUniversität stellen für Sie kostenlos eine interne Beglaubigung aus, wenn Sie die Originale und Fotokopien dort vorlegen. Die Studienzentren im Ausland können die Richtigkeit einer Fotokopie und die Richtigkeit einer Übersetzung bestätigen. Im Übrigen gelten die Regelungen der Zulassungs- und Einschreibungsordnung der FernUniversität in Hagen bezüglich der amtlichen Beglaubigung von ausländischen Prüfungsnachweisen. Im Internet abgerufene Leistungsübersichten lassen Sie sich bitte vom Prüfungsamt Ihrer Hochschule abstempeln, sofern diese keinen Verifizierungscode, der eine Einsicht in das vollständige Dokument ermöglicht, enthalten.
- **Offizielle Nachweise über Studieninhalte und –umfang,** z. B. Modulbeschreibungen, Inhaltsaufstellungen, Auszüge aus Studienführern oder Prüfungsordnungen, aus denen der Umfang der Lehrveranstaltungen (ECTS-Punkte oder SWS), der Inhalt der Lehrveranstaltungen sowie die Form und Dauer der Prüfungsleistungen hervorgehen. Diese benötigen wir, damit eine Prüfung auf Anerkennung erfolgen kann.

